

Beitragsordnung

§ 1 Beitragspflicht

Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

§ 2 Beitragsjahr

Das Beitragsjahr entspricht dem Schuljahr, das heißt vom 1. August bis 31. Juli des Folgejahres.

§ 3 Beitragshöhe

Der Beitrag beträgt 1 € pro Monat und wird als Jahresbeitrag in Höhe von 12 € erhoben.

§ 4 Fälligkeit der Beiträge

- (1) Der Jahresbeitrag für das folgende Schuljahr ist jeweils im Voraus bis zum 1. August des jeweiligen Schuljahres zu entrichten.
- (2) Bei Eintritt im laufenden Schuljahr ist der Beitrag bis zum Ende des Beitrittsmonats anteilmäßig für das Schuljahr zu überweisen.

§ 5 Freiwillige Beiträge

Neben dem Mitgliedsbeitrag können die Mitglieder jederzeit freiwillig zusätzliche Zahlungen an den Verein leisten. Dafür erhalten sie eine ordentliche Spendenbescheinigung.

§ 6 Beitragskonto

Der Mitgliedsbeitrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:
Begünstigter: Förderverein für Grundschule und Hort der Heinrich-Mann-Schule e.V.
Sparkasse Leipzig
IBAN: DE83860555921100665087
BIC: WELADE8LXXX

Unter dem Verwendungszweck sind „*Mitgliedsbeitrag für Schuljahr XXXX*“ und der *Name des Kindes* zu vermerken.